

Warum Giraffen manchmal sterben müssen. Oder: Warum wir die Erwartungen an den Umgang mit den Büchern nicht erfüllen können

Why giraffes sometimes have to die. Or: Why we can't meet expectations dealing with books

Klaus-Rainer Brintzinger

Zusammenfassung

Auf den ersten Blick hat die Leitung eines Zoos wenig mit der Leitung einer wissenschaftlichen Bibliothek zu tun. An beide Einrichtungen werden jedoch vergleichbare Erwartungen zum Bestandsaufbau und dessen Pflege gestellt. Aussonderungen stören dieses Bild. In öffentlich zumeist emotional geführten Debatten ist ein rationales Handeln kaum vermittelbar.

Wie dem Thema sachlich und selbstbewusst begegnet werden und inwiefern ein letztlich erfolgreicher Tabubruch eines Zoodirektors aus dem Jahr 2014 für Bibliothekar*innen ein Beispiel sein kann, soll im Folgenden diskutiert werden.

Dabei wird auf die seit mehr als drei Jahrzehnten geführte Debatte um Aussonderungen aus wissenschaftlichen Bibliotheken und auf die neuere Diskussion über befürchtete Verluste in der kulturellen Überlieferung eingegangen.

Schlagwörter: *Bibliotheksbestand; Bestandsmanagement; Deakquisition; Aussonderung; Wissenschaftliche Bibliothek*

Abstract

At a first glance the management of a zoo has little to do with managing an academic library: However both institutions have to face similar expectations by the general public regarding the task of long term storage. Withdrawal does not fit into this image. In public, most emotionally led discussions rational motivations hardly can be convied.

In the following it will be discussed how this issue can be dealt with in public objectively and self-confidently and to which extent an ultimately successful taboo break by a zoo director from 2014 might serve as a model for librarians.

The debate on deacquisition within academic libraries has been going on for more than three decades. It will be considered as well as current discussions voicing fears to lose parts of our cultural heritage.

Keywords: *library stock; stock management; deacquisition; decrease in stocks; academic library*

Im Februar 2014 sorgte der Kopenhagener Zoo für Schlagzeilen in der Weltpresse und für verstörende Bilder: Die Leitung des Zoos hatte entschieden, den anderthalb Jahre alten und völlig gesunden Giraffenbullen Marius zu schlachten, öffentlich in Anwesenheit zahlreicher Besucher, darunter auch Kinder, zu sezieren und anschließend an die Löwen zu verfüttern.¹ Trotz zahlreicher Proteste, Petitionen im Internet und sogar Morddrohungen blieb der Zoodirektor Bengt Holst bei seinem Vorhaben. Der Jungbulle müsse geschlachtet werden, da die Gefahr von Inzucht bestehe, die Herde überaltert sei und zudem Platz fehle. Andere aufnehmende Zoos stünden nicht zur Verfügung. Die Direktor*innen anderer Zoos hielten sich zunächst sowohl mit Reaktionen wie auch mit Kritik zurück. Auf Anfragen der Presse erklärten sie aber, ebenfalls Zootiere geschlachtet und verfüttert zu haben, dies aber in der Regel ohne Information der Öffentlichkeit – also im Verborgenen und Heim-

1 Empörung über Tötung von Giraffe Marius. In: Süddeutsche Zeitung, 10.02.2014, URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/kopenhagener-zoo-empoeuerung-ueber-toetung-von-giraffe-marius-1.1884094> (abgerufen am 11.10.2019).

lichen. Der Kopenhagener Zoodirektor, der bei allen Protesten standhaft bei seiner Position blieb, erklärte dagegen: „Es ist eine unserer Hauptaufgaben als Zoo, offen und ehrlich darüber Auskunft zu geben, was wir tun.“ Er könne sein Handeln auch jederzeit rechtfertigen, denn: „Was wir machen, ist wissenschaftlich begründbar.“² Den Dänen scheint diese offene und standhafte Haltung des Kopenhagener Zoodirektors, trotz anfänglicher Proteste, imponiert zu haben. Denn die dänische Zeitung *Politiken* wählte den Zoodirektor Bengt Holst zum *Kopenhagener des Jahres* 2014. Die Nominierung für den jährlichen Leserpreis begründete die Zeitung damit, dass der Zoochef der aufgeregten Debatte mit sachlichen Argumenten entgegengetreten sei.³

Was hat das Schlachten einer Giraffe in einem dänischen Zoo mit Bibliotheken zu tun? Zunächst natürlich gar nichts. Aber es gibt eine überraschende Parallele an die Erwartungen, die gegenüber Zoos und gegenüber Bibliotheken gleichermaßen bestehen. Von Zoos wird erwartet, dass sie einen umfassenden Bestand an Tieren möglichst vieler unterschiedlicher Arten aufbauen, diese pflegen und der Öffentlichkeit zeigen. Das Sterben von Tieren, besonders das bewusste Töten von Zootieren, ist in dieser Erwartung nicht vorgesehen. Von Bibliotheken und Bibliothekar*innen wird erwartet, dass sie einen reichen Bestand an Büchern und Medien aufbauen, dass sie diese pflegen und erschließen sowie der Öffentlichkeit zeigen. Dass Bücher jedoch auch wieder aus dem Bestand genommen werden müssen, ausgesondert, also vernichtet werden, entspricht in der Regel nicht den Erwartungen der Öffentlichkeit. Der Kopenhagener Zoodirektor hatte es gewagt, sich über die Erwartungen der Öffentlichkeit hinwegzusetzen und damit ein Tabu gebrochen; seitdem berichten auch andere Zoos freimütiger darüber, dass sie Tötungen von Zootieren vorneh-

2 Nach Schlachtung von Giraffe Marius: Kopenhagener Zoo tötet vier Löwen. In: Spiegel, 25.03.2014, URL: <https://www.spiegel.de/panorama/giraffe-marius-zoo-kopenhagen-toetet-jetzt-vier-loewen-a-960702.html> (abgerufen am 11.10.2019).

3 Nach Tötung von Giraffe Marius: Umstrittener Zoodirektor wird „Kopenhagener des Jahres“. In: Spiegel, 26.05.2014, URL: <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/giraffe-marius-getoetet-zoodirektor-wird-kopenhagener-des-jahres-a-971858.html> (abgerufen am 11.10.2019).

men müssen.⁴ Dies ist genau die Parallele, die uns Bibliothekar*innen ins Auge fallen muss: Auch wir sind davon überzeugt, dass zur professionellen Akquisition auch die Deakquisition gehört, dass es durchaus professionell und wissenschaftlich begründbar ist, Bücher auszusondern. Aber auch wir tun dies in der Regel nicht öffentlich, sondern im Verborgenen und Heimlichen, weil wir die Reaktion der Öffentlichkeit scheuen. Der Kopenhagener Zoodirektor hatte sich mit seinem Handeln in ein, in der Tat schwieriges, ethisches Feld begeben. Wenn Bibliotheken Bücher aussondern, müssen sie sich zwar mit keinen ethischen Fragen auseinandersetzen. Das Argument, das Bibliotheken jedoch entgegenschallt, lautet: Ein Buch ist ein Kulturgut und Kulturgüter gehören nicht in den Müll. Können wir es uns leisten, diese Erwartungen zu enttäuschen?

Drei Fälle aus Deutschland

Im Folgenden wird anhand von drei, schon länger zurückliegenden Beispielen aus Deutschland dargelegt, mit welchen Reaktionen Bibliothekar*innen und Bibliotheksdirektor*innen zu rechnen haben, wenn große Aussonderungsaktionen öffentlich werden.

Fall 1 – der Baden-Württembergische Landesspeicher in Karlsruhe:

In den 1990er-Jahren wurde in dem alten Gebäude der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe ein sogenannter Landesspeicher für Abgaben aus den baden-württembergischen Landes- und Universitätsbibliotheken geschaffen. Dieser Speicher sollte von vornherein nur temporär zur Verfügung stehen und musste 1999 geräumt werden. Der größte Teil der ausgelagerten Literatur wurde nämlich niemals genutzt und war zudem teilweise dublett vorhanden. Die auslagernden Bibliotheken hatten sich daher entschlossen, jeweils nur einen kleinen Teil der ausgelagerten Literatur zurückzuholen und den Rest der – nicht genutzten – Literatur vor Ort in Karlsruhe entsorgen zu lassen. Jedoch beobachteten aufmerksame Beschäftigte des benachbarten Naturkundemuseums das Verbringen größerer

⁴ Siehe dazu beispielsweise: Martin Bernstein: Darum mussten die jungen Banteng-Bullen sterben. In: Süddeutsche Zeitung, 12.10.2017, URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/tierpark-hellabrunn-darum-mussten-die-jungen-banteng-bullen-sterben-1.3704557> (abgerufen am 11.10.2019).

Büchermengen in Container und alarmierten die Presse. Diese berichtete über die angebliche Vernichtung von Kulturgut. Die Bibliotheken mussten sich in einer aufgeregten öffentlichen Debatte dafür rechtfertigen.⁵

Fall 2 – Universitätsbibliothek Mainz:

Die Universitätsbibliothek Mainz entsorgte 2005 in großem Maße Gebrauchsliteratur, darunter auch alte Lehrbücher, die gestaffelt angeschafft wurden, jetzt aber veraltet waren. Nachdem die Entsorgung öffentlich geworden war, erntete die Bibliothek massive Kritik innerhalb und außerhalb der Universität. Das *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* berichtete darüber, prangerte die Aussonderung als einen „Akt der Barbarei“ an und appellierte daran, die Bände anderen Universitäten zur Verfügung zu stellen. Dass in kaum einer wissenschaftlichen Bibliothek Bedarf für die Übernahme veralteter Lehrbücher besteht, hatten die Kritiker*innen offensichtlich nicht realisiert.⁶

Fall 3 – Universitätsbibliothek Eichstätt:

In der Universitätsbibliothek Eichstätt wurden ab Juni 2005 große Mengen an Büchern in 17 Containern entsorgt, darunter Bestände aus aufgelösten ehemaligen bayerischen Kapuzinerklöstern, die wenige Jahre zuvor an die Universitätsbibliothek gekommen waren. Im Unterschied zu den vorangegangenen Fällen handelte es sich hierbei nicht um Gebrauchsliteratur, sondern um Altbestand, der sich jedoch durch jahrzehntelange Vernachlässigung und nicht fachgerechte Lagerung durchweg in einem nicht restaurierbaren Zustand befand. Das Öffentlichwerden dieser Entsorgung schlug hohe Wellen. Die Universitätsleitung untersagte zunächst der damaligen Bibliotheksdirektorin die weitere Aufarbeitung dieser ehemaligen Klosterbestände und bat zugleich die Bayerische Staatsbibliothek um ihre

5 Adalbert Kirchgässner: Bestandsentwicklung durch regelmäßige Aussonderung. [Vortrag gehalten am 21.03.2007 auf dem 3. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek]. In: Konstanzer Online-Publikations-System, 03.04.2007, URL: <https://kops.uni-konstanz.de/handle/123456789/4460> (abgerufen am 11.10.2019), S. 7–9.

6 Jürgen Plieninger: Aussondern als normaler Vorgang in WBs. In: netbib, 24.03.2005, URL: <https://netbib.hypotheses.org/78601289> (abgerufen am 11.10.2019).

Einschätzung in einem fachlichen Gutachten. In der Stellungnahme der Bayerischen Staatsbibliothek wurde der Direktorin der Universitätsbibliothek Eichstätt fachgerechtes Handeln bescheinigt, der Vorwurf der Vernichtung wertvoller Bücher wurde in vollem Umfang zurückgewiesen. Die stark beschädigten und zum Teil mit Schimmel und Tierkot kontaminierten Bestände seien nicht zu retten gewesen. Dennoch erhob Anfang 2008 die Staatsanwaltschaft Ingolstadt gegen die Bibliotheksdirektorin Anklage wegen Untreue in fünf Fällen. In zwei Instanzen musste sich die damalige Bibliotheksdirektorin vor Gericht verteidigen. Auch nach dem klaren Freispruch des Amtsgerichts Ingolstadt 2009 hatte die Staatsanwaltschaft noch anderthalb Jahre ergebnislos versucht, der Bibliotheksdirektorin in zweiter Instanz eine Straftat nachzuweisen.⁷ Trotz des Freispruchs und der vollen Rehabilitierung der Bibliotheksdirektorin ist der „Fall Eichstätt“ bis heute ein abschreckendes Lehrstück für alle Bibliothekar*innen, die vor einer Aussonderungsentscheidung stehen. Ging es in den voran geschilderten Fällen um eher kurzfristige Presseskandale, so hatte sich hier eine Bibliotheksleitung vor Gericht zu verantworten; eine Verurteilung wäre vermutlich einer persönlichen Existenzvernichtung gleichgekommen. Wer wollte sich nun noch solch einer Gefahr aussetzen?

Die Folge

Bibliotheken achten streng darauf, dass Aussonderungen von der Öffentlichkeit unbemerkt bleiben, so wie dies die meisten Zoos auch praktiziert haben, bevor im Februar 2014 ein dänischer Zoodirektor dieses Tabu öffentlich durchbrach.

Die Fachdebatte zum Aussondern von Literatur aus wissenschaftlichen Bibliotheken

Dabei gibt es durchaus eine bereits über dreißig Jahre zurückreichende Fachdebatte um das Aussondern von Literatur aus wissenschaftlichen Bibliotheken. Bereits 1986 hatte der Wissenschaftsrat, das in Deutschland

⁷ Albert Schäffer: Das Schicksal der Bücher. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 8, 10.01.2008, S. 2; Eichstätt-Ingolstadt Universitätsbibliothek. In: BFB Bibliotheksforum Bayern 5 (April 2011), 2, S. 142.

wichtigste und höchste Gremium zur Beratung in der Wissenschaftspolitik, eine Denkschrift mit *Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken*⁸ verabschiedet. Darin ist zu lesen, dass das Wachstum der auf Dauer archivierten Literaturbestände zu begrenzen sei und es wurde festgehalten, dass „[...] de[r] Magazinbedarf durch verstärktes Aussondern von entbehrlichem und unbrauchbar gewordenem Material zu reduzieren“ sei.⁹ Zugleich hat der Wissenschaftsrat den Ländern empfohlen, „die Aussonderung von derartigen Beständen durch Verordnung oder Erlass zu regeln und Hochschulen und Bibliotheken anzuhalten, verstärkt auszusondern.“¹⁰ Spätestens seit diesem Zeitpunkt sollte zumindest in Deutschland Aussonderung aus wissenschaftlichen Bibliotheken nicht bloße Notwendigkeit, sondern Gebot und Umsetzung entsprechender staatlicher Normen sein. In der Folgezeit hatten neun von sechzehn deutschen Bundesländern entsprechende Aussonderungsrichtlinien erlassen. So forderte beispielsweise die baden-württembergische Aussonderungs-Richtlinie, die von 1999 bis 2005 in Kraft war und deren Gültigkeit nur aus formellen Gründen nicht weiter verlängert wurde, dass jährlich „mindestens 10%, durchschnittlich 15% des Neuzugangs“ auszusondern und über diese Aussonderung dem Ministerium regelmäßig zu berichten sei.¹¹

Weit ausführlicher sind die 1998 in Bayern erlassenen Aussonderungsrichtlinien. Dort heißt es unter anderem:

„Wichtigstes, aber nicht alleiniges Kriterium der Entscheidung ist die Benutzungshäufigkeit. Auf die Möglichkeit des Aussonderns [...] zu prüfen sind demnach vor Ort wenig oder gar nicht mehr benutzte Bestände: wegen des Raumgewinns vor allem Zeitungen und selten benutzte Zeitschriften und Kongreßberichte, insbesondere ältere Jahrgänge der Fächer Technik einschließlich EDV, Informatik, Medizin, Naturwissenschaften, unter Umständen auch wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher und anderer Fächer bzw.

8 Wissenschaftsrat: *Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken*. Köln 1986.

9 Wissenschaftsrat: *Empfehlungen* (Anm. 8), S. 30.

10 Wissenschaftsrat: *Empfehlungen* (Anm. 8), S. 32.

11 Kirchgässner: *Bestandsentwicklung* (Anm. 5), S. 7.

Teilgebiete (z. B. aktuelle Mitteilungsblätter, Referatorgane usw.), insbesondere wenn es sich um nicht mehr erscheinende bzw. abbestellte Zeitschriften oder Bruchstücke handelt; [...].“¹²

Beiden Aussonderungsrichtlinien, wie auch denen anderer Bundesländer, ist gemein, dass die Aussonderung zu einer regelmäßigen Pflichttätigkeit von Bibliotheken erklärt wird, um Platz für neu hinzukommende Literatur, also für neu entstehendes Wissen zu schaffen. Die Fachdiskussion um die Jahrhundertwende, die in Deutschland, aber auch weltweit geführt wurde, rief schon damals harsche Reaktionen von Kritiker*innen hervor, die einen Kulturfrevel am Werk sahen. Der amerikanische Schriftsteller Nicholson Baker ging in seiner 2001 erschienenen Streitschrift *Double Fold*¹³ gegen die Vernichtung von originalen mikroverfilmten Beständen durch Bibliotheken in den USA vor. Der Titel spielte auf eine Faustregel an, dass nach zweimaligem Knicken der Ecke eines Bandes entschieden werden könne, ob der Band erhaltungswürdig sei. Baker kritisierte dies mit drastischen Worten:

“As a very rough, lowball guess, thirty-nine million dollars’ worth of originals left our nation’s libraries, thanks to federal largesse. It’s as if the National Park Service felled vast wild tracts of pointed firs and replaced them with plastic Christmas trees.”¹⁴

Als Alternative sah er die dauerhafte Archivierung von Originalen und kaufte selbst seit 1999 umfangreiche, zur Makulierung vorgesehene Bestände, insbesondere Zeitungen auf, die er in einem Lagerhaus – einer Art Gnadenhof für ausgediente Originale – unterbrachte. In der bibliothekarischen Fachdiskussion wurde diese Position eher belächelt. Zu klar schien es, dass einerseits Bibliothekar*innen den Wert von Originalen kennen, dass es aber andererseits unmöglich ist, alle Originale, die jemals den Weg in eine wissenschaftliche Bibliothek gefunden haben, für die Ewigkeit auf-

12 Richtlinien für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 21.7.1998, hier Abschnitt 2.4 Auszusondernde und abzugebende Bestände.

13 Nicholson Baker: *Double Fold. Libraries and the Assault on Paper*. 1. Aufl. New York: Random House 2001.

14 Baker, *Double Fold* (Anm. 13), S. 238.

bewahren zu können. In der jüngsten Zeit ist jedoch die längst abgeschlossene geglaubte Fachdiskussion zu diesem Thema wieder aufgeflammt. So wurde das Thema der Aussonderung von Printbeständen in Deutschland auf die Tagesordnung der Frühjahrssitzung 2016 der Sektion 4 – wissenschaftliche Universalbibliotheken – des Deutschen Bibliotheksverbandes gesetzt;¹⁵ im September des gleichen Jahres fand ein Symposium der Universitätsbibliotheken Gießen und Mainz unter dem Titel *Sharing is Caring* statt.¹⁶ In einem Positionspapier, das die Leiterin der Landesbibliothek Oldenburg, Corinna Roeder, verfasst hatte, wurden die „Gefahren unkoordinierter Aussonderung“ gesehen und die Befürchtung formuliert, dass „Teile des gedruckten kulturellen Erbes [...] aus Versehen verloren [gehen]“.¹⁷ Die Sektion 4 im Deutschen Bibliotheksverband hatte daraufhin eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingesetzt, Strategien und Grundsätze für eine kooperative Überlieferung zu entwerfen und damit auch Aussagen zur rationalen und professionellen Aussonderung zu treffen. In einem ersten, derzeit noch diskutierten und in Abstimmung befindlichen Papier *Grundsätze der kooperativen Überlieferung zur Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Informationen*¹⁸ wird die gemeinsame Verantwortung für eine Überlieferung auf kooperativer Basis betont, aber auch eine Stärkung des Überlieferungsauftrages gefordert, wobei die Bestandsaufnahme auf der Basis von optimierten Metadaten erleichtert werden soll. In einem ersten Fazit sieht dieses Papier aber auch die Gefahr, dass Aussonderungen, die derzeit oder künftig in wissenschaft-

15 Corinna Roeder: Aussonderung von Printbeständen in Deutschland: Rechtslage – Aussonderungspraxis – Koordinierungsbedarf [Vortrag in der Frühjahrssitzung der Sektion 4 des dbv, Weimar 27.04.2016], URL: https://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/Sektionen/sektion4/Tagungen/2016_04_Roeder_2b.pdf (abgerufen am 11.10.2019), hier Folie 42.

16 Corinna Roeder: Aussonderung an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland. Praxis – Rechtslage – Koordinierungsbedarf. [Vortrag am Symposium der UB Gießen und der UB Mainz am 22.09.2016], URL: <https://www.ub.uni-mainz.de/files/2016/10/Roeder.pdf> (abgerufen am 11.10.2019).

17 Roeder: Aussonderung von Printbeständen (Anm. 15), hier Folie 42.

18 Grundsätze der kooperativen Überlieferung zur Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information. Positionspapier der Sektion 4 des dbv [nicht veröffentlicht].

lichen Bibliotheken vorgenommen werden, die kulturelle Überlieferung nachhaltig gefährden könnten. Dazu heißt es:

„Nationale und internationale Untersuchungen haben gezeigt, dass bereits heute vielfach die Aussage ‚rareness is common‘ (RLUK 2016, 36) gilt. Wirtschaftliche Erwägungen und unzureichende Vorstellungen von der ‚Digitalisierung‘ der Wissenschaft sollte nicht zum Verlust wissenschaftsrelevanter Informationen führen.“¹⁹

Fasst man die hier aufgeworfenen Thesen in einer Frage zusammen, so lautet diese: Gehen durch Aussonderung in wissenschaftlichen Bibliotheken Teile des kulturellen Erbes versehentlich verloren und führt dies zum Verlust wissenschaftsrelevanter Information? Davon abgeleitet stellen sich zwei konkrete Fragen:

Ist alles, was gedruckt ist, Teil unseres kulturellen Erbes?

Ist alles, was überliefert wird, wissenschaftsrelevant?

Um diese Fragen zu beantworten, lohnt es sich, einen Blick über den Tellerrand des wissenschaftlichen Bibliothekswesens zu werfen und zu sehen, wie andere Disziplinen mit der Überlieferung umgehen. Archive sichern die kulturelle Überlieferung des Verwaltungshandelns. Daher sind staatliche Verwaltungen verpflichtet, ihr Schriftgut den zuständigen Archiven anzubieten oder zu überlassen. Allerdings wird nur ein kleiner Teil des Registraturgutes erschlossen und archiviert, der größte Teil, bis zu 90%, wird kassiert, was nichts anderes heißt als vernichtet.²⁰ Im Gegensatz zu Bibliotheksgut ist Archivgut grundsätzlich unikal oder zumindest rar. Dennoch können Archivar*innen mit nur einem Bruchteil des Registraturgutes, das zur dauerhaften Archivierung ausgewählt wird, die Überlieferung sehr wohl sichern. Ähnliche Überlegungen kann man anstellen, wenn man die Arbeit von Archäolog*innen betrachtet: Hier wird zwar nichts planmäßig kassiert oder ausgesondert, aber die Zeitläufe und äußeren Einflüsse haben bereits dafür gesorgt, dass nur ein kleiner Teil der

19 Grundsätze der kooperativen Überlieferung (Anm. 18) [nicht veröffentlicht], S. 2.
20 Eckhart G. Franz, Thomas Lux: Einführung in die Archivkunde. 9. Aufl. Darmstadt: WBG 2018, S. 115.

Artefakte, der Inschriften und anderer Fundstücke erhalten geblieben ist. Dennoch lässt sich mit der archäologischen Methode die Vergangenheit erstaunlich gut rekonstruieren. Die Frage lautet daher: Erfordert es die kulturelle Überlieferung für die wissenschaftliche Arbeit wirklich, dass jedes einmal in eine Bibliothek gelangte Buch dauerhaft archiviert werden muss? Wenn schon die Aussonderung von Titeln, die mehrfach nachgewiesen sind, strittig diskutiert wird, so soll hier auch das Kriterium des Alleinbesitzes hinterfragt werden, denn schon der Begriff des Alleinbesitzes ist relativ, je nachdem, ob Alleinbesitz in einer (Verbund-)Region, in einem Land oder ob weltweiter, also absoluter, Alleinbesitz gemeint ist. Und auch dann sollte anstatt von Alleinbesitz, von Alleinnachweis gesprochen werden, da niemals ausgeschlossen werden kann, dass es weitere, lediglich in keinem Bibliothekskatalog nachgewiesene Exemplare geben kann. Der Alleinnachweis eines Titels kann daher für eine Aussonderungsentscheidung bestenfalls ein Anhaltspunkt, jedoch kein sicheres Kriterium sein. In der Bayerischen Aussonderungsrichtlinie heißt es beispielsweise:

„Von jedem in Bayerischen staatlichen Bibliotheken vorhandenem Werk soll mindestens ein Exemplar archiviert werden, sofern es für die Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft in Bayern nach gegenwärtigem Urteil von dauerhaftem Wert ist.“²¹

Bemerkenswerterweise ist diese Regelung gegenüber der gängigen Praxis viel weniger restriktiv und nimmt den Gedanken auf, dass Alleinbesitz zwei Ursachen haben kann: Seltenheit aufgrund von Rarheit und gewollte Seltenheit. Der Hintergrund gewollter Seltenheit ist, dass viele Titel in Katalogen in wenigen oder gar nur einem Exemplar nachgewiesen sind, weil sie als nicht wissenschaftlich oder bibliothekswürdig eingestuft und daher bewusst nicht in den Bestand der meisten Bibliotheken aufgenommen wurden, aber als Geschenk, durch Irrtum oder bei der Integration von Instituts- oder Kleinbibliotheken in den Bestand einzelner Bibliotheken gelangt sind. Das Argument des drohenden Verlustes der kulturellen Überlieferung durch Aussonderung wird somit brüchig, weil bereits bei

21 Richtlinien für die Aussonderung (Anm. 12), hier Abschnitt 3.1 Archivierungsgrundsatz.

der Erwerbungsentscheidung bestimmte Gattungen von Publikationen von vornherein und bewusst von der Aufnahme in den Bibliotheksbestand ausgeschlossen werden.²²

Daher stellt sich die Frage, ob „rareness is common“ wirklich gilt. Dagegen spricht, dass Druckwerke seit Erfindung des industriellen Buchdrucks in der Regel redundant in einer Vielzahl von Bibliotheken vorhanden sind, dass Kataloge weltweit zugänglich sind und sich selbst ein entfernt vorhandenes Exemplar ohne großen Aufwand und ohne Kosten – abgesehen von den Schranken des Urheberrechts – in kurzer Zeit übermitteln lässt. Und schließlich sichern auch Retrodigitalisate die Überlieferung von großen Bestandsbereichen.

Das Beispiel der Universitätsbibliothek der LMU München

Die Universitätsbibliothek München ist die Universitätsbibliothek der größten und einer der ältesten deutschen Universitäten, der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie verfügt über ein einheitliches, jedoch in eine Zentralbibliothek, 13 Fachbibliotheken und weitere Standorte gegliedertes Bibliothekssystem. Der Altbestand reicht zurück bis in die Zeit der Universitätsgründung 1472, ist jedoch besonders nach der Verlagerung der ursprünglich in Ingolstadt gegründeten Universität nach München im 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert gewachsen. Vielfach gingen Bestände von vormals selbstständigen Instituts-, Seminar- und Lehrstuhlbibliotheken in den Bestand ein. Nach der *Deutschen Bibliotheksstatistik* betrug der Gesamtbestand der Bibliothek zum 31. Dezember 2018 4.967.261 Medieneinheiten. Mit rund fünf Millionen Bänden hat die Universitätsbibliothek der LMU München eine Größe, bei der ein weiteres quantitatives Wachstum kein vorrangiges Ziel sein kann, dennoch

22 Die Süddeutsche Zeitung hatte dies im Sommer 2019 in einer ironisch verfassten Glosse thematisiert. Dabei ging es um die Frage, warum lokale Vereinszeitschriften von der Abgabepflicht ausgeschlossen sind, und welche Rolle dieser Mangel in der künftigen Forschung über Alltagskultur spielen könnte. Siehe dazu Rudolf Neumaier: Null acht neun: Die Stabi und der Pfützensani. In: Süddeutsche Zeitung, 09.08.2019, URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/null-acht-neun-die-stabi-und-der-pfuetzensani-1.4558791> (abgerufen am 11.10.2019).

erwirbt die Universitätsbibliothek jährlich knapp 100.000 Bände. Aussonderung ist daher eine ständige Aufgabe, die sich besonders in Zusammenhang mit Renovierungen und Bibliotheksneubauten stellt. Sie ist dabei kein Selbstzweck, sondern eine Frage der Priorisierung, die sich bei der Planung des 2015 begonnenen und 2019 eröffneten Neubaus der Fachbibliothek Philologicum anschaulich verdeutlichen lässt: Beschlossen wurde, eine Fachbibliothek für die Bestände der sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächer zu bauen, die vorher in rund ein Dutzend einzelne Institutsbibliotheken verteilt waren.²³ Als Baufläche war ein Bestandsgebäude vorgesehen, dessen Fassade denkmalgeschützt ist und daher erhalten werden musste; so war die Nutzfläche von vornherein limitiert. Weitere, jedoch kleinere Beschränkungen, ergaben sich durch die Deckelung der Kostensumme und durch architektonisch-planerische Notwendigkeiten. Die ersten, noch sehr rohen Planungsentwürfe hatten vorgesehen, eine Bibliothek für 700.000 Bände und 300 Arbeitsplätze zu schaffen. Schon rasch hatte sich gezeigt, dass diese Größenordnung mit der Kubatur des Gebäudes nicht vereinbar war. Zugleich hatte innerhalb der Bibliothek, noch bevor mit dem Architektenwettbewerb die eigentliche Bauplanung begann, ein grundlegender Umdenkungsprozess stattgefunden. War es wirklich sinnvoll, mit diesem Verhältnis von Bestand und Arbeitsplätzen zu planen? Die LMU München zählt über 50.000 Studierende, davon entfallen mehr als 6.000 auf die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft. An der ganzen Universität herrscht ein Mangel an Arbeitsplätzen für Studierende. Die Bibliotheksleitung hatte sich noch vor Planungsbeginn in produktiver Absprache mit den betreffenden Fachvertreter*innen dazu entschlossen, für das Raumkonzept der neuen Bibliothek eine Größenordnung von 420.000 Bänden vorzusehen, gleichzeitig die Anzahl der Arbeitsplätze stark zu erhöhen und an die unterschiedlichen Bedürfnisse des studentischen und wissenschaftlichen Arbeitens anzupassen: mit Carrels, Gruppenarbeitsräumen, einem ruhigen Silentiums-Bereich und einem Forumsbereich, in dem kommuniziert und kollaborativ gearbeitet

23 Lena Berg: Neues Haus in altem Gewand. In: BFB Bibliotheksforum Bayern 12 (Dezember 2018), 4, S. 275–278, sowie André Schüller-Zwierlein: Die neue Fachbibliothek der Universitätsbibliothek der LMU. In: BFB Bibliotheksforum Bayern 8 (Dezember 2014), 4, S. 313–315.

werden kann. Eine Folge dieser Priorisierung war, dass der vorhandene Bestand reduziert werden musste. Zwar war es ein glücklicher Umstand, dass die Universitätsleitung zusätzlichen Magazinplatz außerhalb des neuen Gebäudes zur Verfügung stellte, aber dennoch musste der Bestand auch dauerhaft reduziert werden. Dazu wurden schon sehr früh im Planungsprozess umfassende Bestandslisten angefertigt, bei denen zunächst die Dubletten gekennzeichnet, dann die Listen gemeinsam mit sogenannten „Sichtungsbeauftragten“ aus den jeweiligen Fächern durchgesehen wurden und schließlich festgelegt wurde, welche Bände in das neue Philologicum umziehen sollten, welche magaziniert und welche ausgesondert werden konnten. Es war insgesamt, trotz einzelner Skrupel mancher Fachvertreter, ein sehr konsensualer Prozess – ein Informationsverlust oder ein Verlust in der kulturellen Überlieferung ist bei dieser großen Aussonderungsaktion nicht eingetreten. Die aus dem Bestand genommenen Bände konnten zum allergrößten Teil an einen Verwerter abgegeben werden, wohingegen bei zurückliegenden Aussonderungsaktionen auch in unserer Bibliothek Container zum Einsatz kamen. Und hier verhalten wir uns nicht anders als andere wissenschaftliche Bibliotheken: Wir sondern nur im Verborgenen unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus.

Warum Giraffen manchmal sterben müssen. Oder: Warum auch Bibliothekar*innen manchmal Erwartungen enttäuschen müssen und darüber reden sollten

Was haben Giraffen mit Büchern zu tun und was Zoodirektor*innen mit Bibliotheksdirektor*innen? Nichts oder doch auch viel: Zootiere sterben zu sehen oder auch nur zu wissen, dass sie sterben müssen, verletzt unsere Erwartungen als Zoobesucher aufs Äußerste, obwohl das Sterben und auch das Gefressen-Werden in der freien Wildbahn völlig natürliche Prozesse sind. Bücher in der Mülltonne zu sehen, verletzt nicht nur die Erwartung von Bibliotheksbesucher*innen, sondern provoziert den Verdacht des Kulturfrevels. Dennoch: Bücher benötigen Platz und niemals werden alle Bücher und Zeitschriften, die wissenschaftliche Bibliotheken angeschafft haben, auf Dauer archiviert werden können. Daher sollten wir uns an dem Kopenhagener Zoodirektor Bengt Holst orientieren und auch öffentlich formulieren: Wenn wir aussondern, ist dies wissenschaft-

lich begründbar.²⁴ Und es ist eine unserer Aufgaben als Bibliothek, offen und ehrlich darüber Auskunft zu geben, was wir tun. Wie die geschilderten Beispiele zeigen, wird es schwer oder sogar unzumutbar sein, als Einzelner diesen Mut aufzubringen. Es ist eine Aufgabe, die sich Bibliotheken und Bibliotheksleitungen gemeinsam vornehmen. Zugleich sollten allzu große Skrupel abgelegt werden. Es ist kein Sakrileg, sondern eine Notwendigkeit, nicht mehr benötigte Bücher der stofflichen Verwertung, d. h. dem Altpapier zuzuführen und: Wer professionell vorgeht, wer seinen Bestand und seinen Archivierungsauftrag und die Bibliothekslandschaft insgesamt kennt, muss keine ernsthafte Gefahr für die kulturelle Überlieferung befürchten.

24 Siehe dazu beispielsweise: Alexandra Otten: Aussonderung in Bibliotheken. In: *Bibliothek – Forschung für die Praxis*. Festschrift für Konrad Umlauf zum 65. Geburtstag. Hg. von Petra Hauke, Andrea Kaufmann und Vivien Petras. 1. Aufl. Berlin, Boston: De Gruyter 2017, S. 360–367; Anna-Katharina Huth: Entwicklung eines Aussonderungskonzepts. In: *Strategien für die Bibliothek als Ort*. Festschrift für Petra Hauke. Hg. von Konrad Umlauf, Klaus Ulrich Werner und Andrea Kaufmann. 1. Aufl. Berlin, Boston: De Gruyter 2017, S. 265–277.